

Anhang zum Bericht an die Regierungen

Bildungsraum Nordwestschweiz

Inhalt

Anhang I:	<u>Erläuterungen zum Entwurf des Vertrags der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz)</u>	2
Anhang II:	<u>Entwurf des Vertrages der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz)</u>	5
Anhang III:	<u>Konkretisierung der pädagogischen, wirtschaftlichen und politischen Chancen des Bildungsraums Nordwestschweiz</u>	7
Anhang IV:	<u>Auswahl von Kennzahlen, welche die Heterogenität innerhalb der vier Kantone besonders deutlich aufzeigen (Quelle: BfS)</u>	16
Anhang V:	<u>Bildungsrenditen, Beispiel Bildungsrenditen für Männer</u>	178
Anhang VI:	<u>Standortfaktoren</u>	19
Anhang VII:	<u>Absichtserklärungen der Bildungsdepartemente</u>	20

Anhang I: Erläuterungen zum Entwurf des Vertrags der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz)

Der Bildungsvertrag Nordwestschweiz schafft die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit in den Kantonen der „Metropolitanregion Nordschweiz“ für eine wirkungsvolle Weiterentwicklung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems (BFI-System) zur Schaffung eines Mehrwertes für die Bevölkerung und des Standortes.

Er ist ein Rahmenvertrag und umschreibt die generelle Zielsetzung sowie die Regulierungs- und Zusammenarbeitsinstrumente. Nach Abschluss dieses Staatsvertrages können pro Bildungsbereich Umsetzungs- oder Projektverträge zur materiellen Konkretisierung und Finanzierung der Koordination und Kooperation ausgehandelt und abgeschlossen werden.

Zu § 1 Ziele

Mit dem Vertrag sollen erstens vermehrt gemeinsame Projekte der Vertragskantone zur Weiterentwicklung des gesamten Bildungswesens durchgeführt werden, so dass die beschränkten Mittel wirkungsvoller eingesetzt werden. Die heute bestehenden Mobilitäts-schranken sollen im Rahmen der schweizerischen Harmonisierung des Bildungswesens gemeinsam und gewichtet reduziert werden. Die Berufsfachschulen und Mittelschulen sollen weiterhin und nach Möglichkeit verstärkt als regionale Angebote geführt werden. Durch die Zusammenarbeit soll der Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum der vier Vertragskantone gestärkt werden.

Zu § 2 Bereiche der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit soll von der Fachhochschule Nordwestschweiz auf den gesamten Bildungsbereich ausgeweitet werden. Dafür sind im Einzelnen Umsetzungsverträge erforderlich.

Obligatorische Schule:

Bis gegen Ende 2007 wird klar sein, wie die definitive Fassung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) ausgestaltet ist. Da die Unterschiedlichkeit der Schulsysteme der obligatorischen Schule in den vier Kantonen schweizweit am grössten ist, dürfte der Anpassungsbedarf für die Umsetzung des HarmoS-Konkordats erheblich sein. Die Vertragskantone setzen die interkantonalen Bestimmungen zur Harmonisierung und Weiterentwicklung der obligatorischen Schule um und arbeiten in der Bildungsentwicklung und Bildungsplanung eng im Rahmen vereinbarter Projekte zusammen. Im Vordergrund stehen folgende Anliegen für die Zusammenarbeit im Rahmen der definitiven Vorgaben des HarmoS-Konkordats:

- Konzeption, Realisierung und Auswertung der 8jährigen Primarstufe (Verlängerung der Primarschule, koordinierte Neuregelung des Schuleingangsbereichs);
- Konzeption, Umsetzung und Auswertung der Sekundarstufe I einschliesslich der Gliederung und der Abschlüsse sowie der Abschlussverfahren und -instrumente mit einem interkantonalen Abschlusszertifikat;
- Konzeption, Umsetzung und Auswertung der gymnasialen Vorbereitung innerhalb der Schulpflicht;
- Entwicklung einer gemeinsamen Stundentafel als Empfehlung für die obligatorische Schule zur Umsetzung des deutschschweizerischen Lehrplanes;
- Konzeption, Umsetzung und Auswertung schulnaher Tagesstrukturen;

- Konzeption, Umsetzung und Auswertung Sonderschulung und Spezielle Förderung einschliesslich Begabungsförderung in den Regelschulen;
- Zusammenarbeit im Gesamtsprachenkonzept; (nötigenfalls Minderung der Probleme bei ungleicher Staffe lung des Fremdsprachenbeginns in den Deutschweizer Kantonen);
- Zusammenarbeit in weiteren Bereichen, insbesondere zur Weiterentwicklung des Unterrichts (z.B. Lehrmittel für heterogene Lerngruppen, Nutzung von ICT, Leseförderung).

Nach Abschluss des HarmoS-Konkordats werden die vier Bildungsdepartemente den Umsetzungsvertrag „obligatorische Schule“ auf der Grundlage der bereits laufenden Konzeptarbeiten aushandeln.

Sekundarstufe II:

Bereits heute sind die Ausbildungen der Sekundarstufe II als regionale Angebote ausgestaltet. Viele Schülerinnen und Schüler und Berufslernende besuchen Ausbildungsstätten in Nachbarkantonen. Dieses Zusammenwachsen soll weiter gefördert werden, so dass ein differenziertes Angebot an Ausbildungen der Sekundarstufe II für die gesamte Bevölkerung des Einzugsgebietes einer Ausbildung kostengünstig bereitgestellt werden kann. Im Einzelnen werden insbesondere folgende Bereiche geprüft:

- Zusammenarbeit bei der Bereitstellung der Angebote an den Berufsfachschulen;
- Koordination der gymnasialen Ausbildungsstrukturen zur Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Spezialitäten (u.a. selten gewählte Ergänzungswahlfächer, Schwerpunkt fächer Sportklassen, aber auch schulübergreifend abgestimmte Unterrichtsprojekte oder Schulversuche zur Unterrichtsentwicklung),
- Brückenangebote;
- Angebote und Massnahmen zur Verbesserung der Abschlussquote auf dieser Stufe.

Tertiärstufe:

- Ausdehnung der erfolgreichen Zusammenarbeit auf das gesamte Hochschulsystem;
- Mitträgerschaft Universität Basel durch die Kantone AG, BS, BL, SO.

Erwachsenenbildung:

Angesichts der demographischen Herausforderung wird die Erwachsenenbildung an Bedeutung gewinnen. Im Vordergrund stehen dabei folgende Massnahmen:

- Lesekurse (Illetrismus);
- Sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten;
- koordinierte Bereitstellung von Nachholausbildungen der Sekundstufe I;
- koordinierte Bereitstellung von Nachholausbildungen der Sekundarstufe II.

Zusammenarbeit mit Projekten:

Wichtige gemeinsame Anliegen, die erhebliche Mittel beanspruchen oder komplex sind, werden mit gemeinsamen, zeitlich befristeten Projekten umgesetzt. Auf der Grundlage eines Projektkonzeptes schliesst der Regierungsausschuss einen Projektvertrag. Mit dem Mandat beauftragt der Regierungsausschuss die Leitung mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Projektes und legt die Meilensteine mit Zwischenzielen sowie die Organisation und Aufsicht fest. Im Bereich der obligatorischen Schule kann z. B. ein Projekt zur gemeinsamen Konzipierung, Realisierung und Auswertung schulnaher Tagesstrukturen beschlossen werden. In Abstimmung auf diese Projekte sollen an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz zur Unterstützung der Kantone und Schulen entsprechende Fachstellen geschaffen und Forschungsprojekte durchgeführt werden.

§ 3 Koordination

Die Zusammenarbeit und Koordination erfolgt in einem Rahmen, der durch den Bund und die weiteren interkantonalen Verträge abgesteckt ist. Mit dem neuen Staatsvertrag sollen die schweizerischen und interkantonalen Bemühungen zur Schaffung eines Bildungsraums Schweiz nicht konkurrenziert, sondern gestärkt werden.

Zu § 4 Regierungsausschuss

Die Zusammenarbeit der Kantone wird durch den Regierungsausschuss koordiniert. Die Organisation geht davon aus, dass hier vier souveräne Staaten zusammenarbeiten, die die eigene Kompetenzordnung zu wahren haben. Es soll aber auch zum Ausdruck gebracht werden, dass das Handeln Sache der Exekutiven ist. Sie schliessen die Verträge ab, allenfalls unter Genehmigungsvorbehalten.

Zu § 5 Parlamentarische Kommissionen

Die interparlamentarische Kommission ist ein Instrument der Parlamente zur Sicherung der Mitwirkung bei der Vorberatung von Staatsverträgen oder interkantonal abgestimmten Revisionen der Bildungsgesetzgebung und zur Geschäftsprüfung (das Instrument ist in etwa vergleichbar mit der Geschäftsprüfungskommission gemäss § 15 in der Interkantonalen Rahmenvereinbarung für den Lastenausgleich (IRV)). Im Ablauf werden die Regierungen nach Auswertung der Vernehmlassung, aber vor der Zustellung der definitiven Vorlage an die Parlamente, eine Stellungnahme der interparlamentarischen Kommission einholen und für die definitive Vorlage nutzen. Die paritätische Sitzverteilung der Kommission bietet – auch gemäss Erfahrungen im Zusammenhang mit Beschlüssen zur Fachhochschule Nordwestschweiz – Gewähr dafür, dass ein Antrag in allen vier Parlamenten auf Zustimmung stossen kann.

Zu § 6 Zustandekommen

Der Vertrag kommt zustande, wenn mindestens 3 der 4 Kantone einen Beitritt beschliessen.

Zu § 7 Inkraftsetzung und Dauer

Mit der Inkraftsetzung stehen Ziele, Inhalte und Organisation fest. Dies ist die Voraussetzung für die Arbeit zur Erzielung gemeinsam gewünschter Wirkungen.

Anhang II: Entwurf des Vertrages der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz)

Vom

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, je vertreten durch ihre Regierungen, schliessen folgenden Vertrag ab

Ziele

§ 1. Die Vertragskantone verfolgen das Ziel,

- mit vereinten Kräften ein qualitativ hochwertiges Bildungswesen auf allen Stufen bereitzustellen;
- die interkantonale Mobilität der Bevölkerung mit Kindern und Jugendlichen in der Ausbildung zu erleichtern;
- die Bildungsinstitutionen als regionale Angebote zu planen, bereitzustellen, zu nutzen und zu finanzieren sowie
- den Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum der vier nordwestschweizerischen Kantone zu stärken.

Bereiche der Zusammenarbeit

§ 2. Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- Obligatorische Schule (Schuleingangsbereich, Primarschule, Sekundarstufe I);
- Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Mittelschulen);
- Tertiärstufe (Höhere Fachschulen, Fachhochschulen und Universität);
- Erwachsenenbildung.

² Zur Weiterentwicklung im Bildungswesen führen die Vertragskantone gemeinsame Projekte durch.

Koordination

§ 3. Die Vertragskantone koordinieren ihre Tätigkeit im Rahmen der schweizerischen und interkantonalen Bildungspolitik.

Regierungsausschuss

§ 4. Die Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren der Vertragskantone bilden einen Regierungsausschuss, der die Zusammenarbeit koordiniert und die Geschäfte entsprechend der geltenden Kompetenzordnung in den Kantonen vorbereitet.

² Die Ausgestaltung und Konkretisierung der unter § 2 genannten Bereiche der Zusammenarbeit ist Sache der Regierungen der Vertragskantone, soweit sie nicht kantonale Gesetze oder vom Parlament verabschiedete Erlasse tangieren.

Parlamentarische Kommissionen

§ 5. Für die Beratung von Geschäften in der Kompetenz mehrerer kantonaler Gesetzgeber sowie für die Geschäftsprüfung wird eine interparlamentarische Kommission einberufen.

² Jeder Vertragskanton hat Anspruch auf drei Sitze. Das Präsidium wechselt jährlich zu einem anderen Vertragskanton. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.

Zustandekommen

§ 6. Dieser Vertrag kommt zustande, wenn mindestens drei der vier Vertragskantone rechtsgültig beigetreten sind.

Inkrafttreten und Dauer

§ 7. Dieser Vertrag tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Parlamente der Vertragskantone sowie der Annahme in einer allfälligen Volksabstimmung in Kraft. Den Zeitpunkt der Inkraftsetzung bestimmen die Regierungen der Vertragskantone im gegenseitigen Einvernehmen.

² Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gekündigt werden.

Aarau, den

Basel, den

Liestal, den

Solothurn, den

Anhang III: Konkretisierung der pädagogischen, wirtschaftlichen und politischen Chancen des Bildungsraums Nordwestschweiz

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
1. Erhöhung der pädagogischen Leistungsfähigkeit und Qualität der vier Bildungssysteme: Durch eine enge Kooperation kann insgesamt die Professionalität und Qualität der Leistungen erhöht werden:	Für die Gesellschaft bzw. für die Abnehmerinnen und Abnehmer von Bildungsleistungen soll eine höhere Professionalität und Qualität der Leistungen spürbar werden. Wichtige Instrumente dazu sind ein freundschaftliches, aber verpflichtendes Benchmarking unter den vier Kantonen, das gegenseitige Lernen von den Besten, ein kontinuierlicher und offener Austausch des Know-hows, die gemeinsame Planung und Entwicklung von Projekten und weiteren Innovationen etc. Bei einem Benchmarking von Kennzahlen soll nicht der (konkurrenzierende) Vergleich unter regionalen Bildungsräumen im Vordergrund stehen. Die Kantone müssten hierzu als Einheit auftreten, was nicht sinnvoll wäre, weil sie mit ihren je eigenen politischen Systemen und besonderen gesellschaftlichen Eigenheiten zu verschieden sind. Ziel soll vielmehr sein, durch einen Vergleich von Kennzahlen <i>untereinander</i> qualitative oder quantitative Optimierungsmöglichkeiten zu finden und voneinander zu lernen. Interessant sind dabei Kennzahlen, welche die Heterogenität der vier Kantone besonders deutlich darstellen. Beispiele dafür sind die gymnasiale Maturitätsquote, Berufsmaturitätsquote, Ausgaben pro Schüler/in der Vorschulstufe, Ausgaben im Hochschulbereich pro Einwohner/in, Stipendien pro Student/in und die Anzahl Studierende an Universitäten mit Stipendium (siehe Anhang IV). Ziel des Vergleichs soll nicht immer die Angleichung von Kennzahlen sein. In gewissen Bereichen kann die Heterogenität also durchaus bestehen bleiben, in anderen ist eine Anpassung sinnvoll. Die beste Lösung ist auch nicht immer jene, die eine Mehrheit der Kantone hat. Die Analyse einzelner Kennzahlen soll jeweils massgeschneidert zu Massnahmen führen, die zu einer höheren Leistungsfähigkeit der vier Bildungssysteme führen. Eine schweizweit einmalige Chance besteht darin, dass durch eine bewusst ausgewählte Angleichung von Rahmenbedingungen ein <i>echtes Benchmarking</i> möglich wird. Erst wenn die einzelnen Faktoren auch wirklich miteinander vergleichbar sind, lassen sich mehr und eindeutiger Rückschlüsse auf die Effizienz und Wirksamkeit ziehen. Wenn die vier Kantone ihre Schulsysteme stärker angleichen, können viel aussagekräftigere Folgerungen erkannt werden als beispielsweise bei Vergleichen der PISA-Ergebnisse, deren Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Bildungssysteme aufgrund der vielen Einflussfaktoren immer unsicher bleiben müssen. Beispiel: Erst wenn alle vier Kantone dieselben oder ähnliche Stundentafeln, Fächerangebote und Lehrmittel haben und zur selben Zeit dieselben Leistungstests durchführen, kann ein Vergleich der Ergebnisse (selbstverständlich sozial indexiert ausgewertet) im De-

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
	tail eindeutiger zeigen, wo besser und effizienter gearbeitet werden kann.
2. Volkswirtschaftliche Stärkung der Region Nordwestschweiz durch die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der vier Bildungssysteme: Der Bildungsraum NW ist die logische Fortsetzung der bisherigen Strategie. Nach der FHNW wird damit die Volksschule, Sekundarstufe II und der ganze Hochschulraum ebenfalls enger koordiniert. Die Errungenschaften der PH NW kommt dadurch erst richtig zum Tragen.	Bildungsinvestitionen gelten als stärkenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften. Durch eine gemeinsame und koordinierte Weiterentwicklung der vier Bildungssysteme soll eine volkswirtschaftliche Stärkung der Region Nordwestschweiz erreicht werden. Aus einer konzertierten Anstrengung bzw. der engen Zusammenarbeit soll eine Optimierung der Bildungssysteme resultieren - dies kommt einer Investition gleich und hat daher auch dieselbe Wirkung wie eine (kantonale) Mehrinvestition in das Bildungswesen. Die Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems lässt sich u.a. an zwei wichtigen Indikatoren feststellen, welche beide gleichermassen Auswirkungen haben auf den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz: Einerseits führt sie zu <i>mehr</i> gut qualifizierten Personen und andererseits trägt sie dazu bei, dass <i>alle</i> Personen ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend ausgebildet werden und einen passenden Platz in der Gesellschaft finden. Der wissenschaftliche Nachweis des direkten Zusammenhangs zwischen einem leistungsfähigen Bildungssystem bzw. einer Investition in das Bildungswesen und einer positiven volkswirtschaftlichen Entwicklung ist nicht einfach, da selten lineare Zusammenhänge bestehen zwischen dem Bildungs-Output und den Bildungsinvestitionen. Qualitative Verbesserungen können in einer Bildungsgesamtrechnung kaum erfasst werden. Gute Rahmenbedingungen wie z.B. ein leistungsfähiges Bildungssystem sind zwar eine notwendige Bedingung für wettbewerbsfähige Firmen, nicht aber eine hinreichende. Die Kooperation im Bildungswesen wird auch eine Ausstrahlung auf andere Bereiche haben müssen, etwa auf die Standort- und Wirtschaftsförderungspolitik. Folgende Erwägungen wollen belegen, dass sich eine Investition in einen Bildungsraum Nordwestschweiz lohnen kann: - Ein empirisches Indiz dafür ist der positive Zusammenhang zwischen einem hohen Bildungsniveau und dem Pro-Kopf-Einkommen. Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (Pro-Kopf-BIP) wird durch den Faktor „Humankapital“ massgeblich beeinflusst. Insgesamt erhöhen gut ausgebildete Personen die Arbeitsproduktivität; umgekehrt zeigt sich ein negativer Beschäftigungseffekt bei Personen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II¹. - Auch durch die Berechnung von Bildungsrenditen kann aufgezeigt werden, dass sich eine Investition in Bildung lohnt. Obwohl Bildungsrenditen <i>nur beschränkt Aussagen über die Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems zu-</i>

¹ Siehe dazu insbesondere empirische Untersuchungen von R. Barro 1997, A. Bassanini/S. Scarpetta 2001 und J. Temple 2000, zusammengefasst im Buchbeitrag von H.-P. Klös/A. Plünnecke: Bildung in Deutschland – eine bildungsökonomische Einordnung. In: *Bildungsbenchmarking Deutschland* (S. 17-42). Köln: Deutscher Institutsverlag GmbH 2003. Aufschlussreich ist auch: OECD-Indikatoren 2005 (www.oecd.org).

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
Durch die Kooperationen im Bildungsraum wird für die Bevölkerung der vier Kantone die Mobilität erleichtert.	lassen, gelten sie als relevanter ökonomischer Indikator für die Gestaltung der Bildungspolitik. Bildung, verstanden als Investition, verursacht zunächst Kosten, die später in verschiedener Form wieder durch Erträge gedeckt werden. Die fiskalische Bildungsrendite stellt den öffentlichen Bildungskosten zusätzliche Steuererträge gegenüber, die soziale Bildungsrendite rechnet die individuellen und staatlichen Kosten und Erträge miteinander auf. In der Schweiz sind die fiskalischen und sozialen Bildungsrenditen bei Personen, die eine höhere Berufsausbildung absolvieren, am höchsten, gefolgt von denjenigen der Fachhochschulabsolvierenden (siehe Anhang V)². - Das Bildungsniveau der Bevölkerung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Standortattraktivität für Unternehmen: In ihren Regionalstudien nennen die Credit Suisse (CS) und die Neue Aargauer Bank (NAB) folgende primären Standortfaktoren, jedoch ohne diese zu gewichten: <i>Ausbildungsstand der Bevölkerung, Verfügbarkeit von Hochqualifizierten</i>, Verkehrstechnische Erreichbarkeit, Steuerbelastung der natürlichen Personen, Steuerbelastung der juristischen Personen. Am internationalen Benchmark-Forum vom Juni 2004 fasst BAK Basel Economics die relevanten Standortfaktoren wie folgt zusammen: „Gute Politik kann das Wachstum einer Region nachhaltig fördern. Von erstrangiger Bedeutung sind vor allem: hoher Bildungsstand, tiefe Steuerbelastung der hochqualifizierten Arbeitskräfte und das allgemeine regulatorische Umfeld.“ (siehe Anhang VI) - Die Standortattraktivität für Unternehmen beeinflusst wiederum die Mobilität der Bevölkerung, d.h. den Wohnortswechsel. Familien wollen im Allgemeinen in der Nähe von dort wohnen, wo sich der Arbeitsplatz der Eltern befindet. Nebst anderen Gründen wie z.B. die Steuerbelastung, Wohnqualität und Zentralität ist bekannt, dass Eltern gerne dort hin ziehen, wo für ihre Kinder optimale Ausbildungsmöglichkeiten bestehen und eine gute Erreichbarkeit der Schulen besteht³. Vergleichbare Schulstrukturen und Lerninhalte und ein gutes Bildungsangebot spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Mobilitätsquote der Bevölkerung (Zu- und Wegzug) ist heute relativ gering,

² Siehe dazu z.B. Publikationen von Stephan Wolter, insbesondere S. Wolter: Bildungsrendite – ein zentraler ökonomischer Indikator des Bildungswesens. In: Die Volkswirtschaft, 10/2005.

³ Zu den Faktoren der Wohnortsattraktivität siehe z.B. R. Westermann: *Stadt Zug erhält die Bestnote*, Tages-Anzeiger vom 21. April 2006.

⁴ Siehe P. Mäder: Bloss nicht nach St. Gallen zügeln, Tages-Anzeiger vom 24. April 2006.

⁵ Siehe K. Reiss: Bloss kein Baby! Tagesanzeiger vom 27. April 2006 und weitere Beiträge der Serie „Kinder und Gesellschaft“ unter www.tagesanzeiger.ch/schweiz.

⁶ Siehe z.B. www.und-online.ch

⁷ Siehe dazu F. Bischof-Jäggi: Match! Warum Work-Life-Balance Erfolg bringt. A&O des Wissens 2005.

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
	nämlich rund 5% pro Jahr. $\frac{3}{4}$ dieser Wohnortswechsel finden innerhalb eines Kantons statt und Paare mit Kindern weisen eine verringerte Mobilitätsrate auf als die durchschnittliche Bevölkerung. Ob die Rate sich durch eine Angleichung der Bildungssysteme verändert, muss offen bleiben. Wichtig ist indessen, dass die Bevölkerung nicht abwandert – z.B. aufgrund der negativen Entwicklung von Wohnstandortattraktivitätsfaktoren. Gemäss Angaben aus der Volkszählung 2000 gehört die Region Nordwest, insbesondere Basel-Landschaft und der nord-westliche Teil des Aargaus, zu den attraktivsten. - Mobilität in einem erweiterten Sinne schliesst auch die Entwicklung der Pendlerströme innerhalb des Bildungsraums und nach aussen mit ein. Als Indikator der Arbeitssituation ist sie volkswirtschaftlich relevant – insbesondere auch deshalb, weil die Pendlerquote ständig ansteigt (2000 lag sie bei 58%)⁴. Wirtschaftlich von Vorteil wäre nebst einer zunehmenden Einwohnerzahl deshalb auch, dass die Pendlerströme von aussen in den Bildungsraum eher zunehmen (Zufluss des Know-hows) und/oder innerhalb des Bildungsraums eine optimale und gezielte Verteilung des Know-hows stattfindet. - Die Bevölkerungsentwicklung ist ebenfalls ein zentraler volkswirtschaftlicher Faktor. Grundsätzlich ist es schwierig nachzuweisen, welche Gründe für die demografische Entwicklung tatsächlich massgebend sind. Gemäss einer aktuellen Meinungsumfrage des Berliner Forsa-Instituts sind die hauptsächlichen Gründe a) das veränderte Beziehungsverhalten bzw. die Tatsache, dass der oder die richtige Partner/in fehlt für die Familiengründung, b) die Unvereinbarkeit zwischen Beruf und Kind, c) Verlust der persönlichen Unabhängigkeit und d) höhere Kosten⁵. Die fehlende Infrastruktur für Kinderbetreuung ist also ein Einflussfaktor unter mehreren. Dementsprechend können staatliche Massnahmen in diesem Bereich zwar zu einer Verbesserung führen – ein Blick auf die Geburtenraten anderer EU-Länder zeigt aber, dass die Erwartungen diesbezüglich nicht zu hoch sein dürfen (z.B. Schweden: 1.7 Kinder pro Familie; Schweiz: 1.3 Kinder pro Familie). Trotzdem: Eine Region kann aber durch ihre Arbeits- und Ausbildungsbedingungen dazu beitragen, dass sich Familienleben und Arbeit für Männer und Frauen besser vereinbaren lassen. Der Staat als öffentlicher Dienstleistungsbetrieb und Arbeitgeber kann z.B. einen Beitrag dazu leisten durch die Einrichtung von schulischen Tagesstrukturen. Zudem kann er sich (z.B. mittels spezialisierter Beratung⁶) bei Unternehmen für familienfreundliche Massnahmen einsetzen. Diese lohnen sich auch finanziell – denn die Beibehaltung des Know-how der Mütter und Väter erspart ihnen teure Neurekrutierungen. Gemäss einer neuen Untersuchung kann ein Unternehmen dank familienfreundlichen Massnahmen jährlich CHF 19'000.- sparen rein dadurch, dass neue Rekrutierungen wegfallen⁷.

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
3. Stärkung der bildungspolitischen Position: Der Bildungsraum bildet innerhalb der Schweiz ein neuer starker „Player“ (mit rund 140'000 Schüler/innen und einer Bevölkerung von 1.26 Mio. ungefähr in der selben Grösse wie Zürich). Durch das Erreichen einer kritischen Grösse kann neben den faktisch bereits heute schon bestehenden Bildungsräumen Zürich, Inner-schweiz, Bern und Welschland ein neues bildungspolitisches Gewicht entstehen.	Es geht insgesamt darum, die Nachteile des Föderalismus zu minimieren, ohne dass die Kantone zusammengelegt werden müssen zu einem „Kanton Nordwestschweiz“. Der Bildungsraum kann als „Vitalisierung“ des Föderalismus betrachtet werden. Um die Nachteile grosser Organisationseinheiten zu umgehen, soll nur in ausgewählten Bereichen eine kritische Grösse gebildet wird, nämlich genau dort, wo es sich lohnt. Aus politischer Sicht lohnt sich die Zusammenarbeit, wenn sie zu einer höheren Qualität von Leistungen und zur Kostenoptimierung führt oder wenn sie dazu führt, dass wichtige inhaltliche und bildungspolitische Anliegen durch die Kooperation erfolgreicher durchgesetzt werden als je im Alleingang der vier Kantone. Ein gezielter Vergleich von Kennzahlen kann zur besseren Durchsetzung von politischen Anliegen in den vier einzelnen Kantonen führen. Die Tatsache, dass es die anderen drei Kantone des Bildungsraums in bestimmten Belangen besser oder kostengünstiger machen, ist ein gewichtiges Argument in einer politischen Debatte. Hier können die vier Kantone einander gezielt helfen: - Beispiel 1 (siehe Grafik 1, Anhang IV): Ein Vergleich der gymnasialen Maturitätsquoten der vier Kantone untereinander und mit dem Schweizer Durchschnitt zeigt, dass die Quote des Kantons Aargau sehr tief ist. Zur Verbesserung der Bildungschancen der Aargauer/innen ist die Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote notwendig. Im Zuge einer politisch gewollten Angleichung können die höheren Maturitätsquoten der drei anderen Kantone im Bildungsraum als Massstab gesetzt werden. - Beispiel 2 (siehe Grafik 2, Anhang IV): Im Gegensatz zu den hohen gymnasialen Maturitätsquoten weist Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen eine relativ tiefe Berufsmaturitätsquote auf. Diese ist aber ein wichtiges Eintrittsbillet in die FHNW. Falls das Bildungsdepartement Massnahmen zur Steigerung der Quote planen will, kann es auf politischer Ebene Bezug nehmen auf die Quoten der anderen drei Fachhochschulkantone. - Beispiel 3: Der Aargau weist im Vergleich zu Solothurn und Basel-Landschaft eine deutlich tiefere durchschnittliche jährliche Unterrichtszeit der Lernenden auf der Primarstufe aus. Im Zuge der Einführung von Blockzeiten soll die Unterrichtszeit erhöht werden. Ein gemeinsames Projekt und die Tatsache, dass die Nachbarkantone bereits höhere Präsenzzeiten der Schüler/innen vorweisen, können eine Umsetzung der Erneuerung im Aargau politisch unterstützen. - Beispiel 4: Die vier Kantone möchten die Selektionsbedingungen in das Gymnasiums angleichen. Mit Referenz auf die Selektionsregelungen in den anderen drei Bildungsraumkantonen kann eine Änderung eher vorgenom-

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
Die Etablierung eines Bildungsraums passt grundsätzlich auch zur Absicht, eine D-EDK zu gründen.	men werden. Als „Viererpaket“ erhalten die Kantone in der nationalen bildungspolitischen Debatte eine stärkere Stimme. Ein konzentriertes Vorgehen in bestimmten Themen kann dazu führen, dass neue Konzepte mehr Beachtung finden auch bei anderen Kantonen. Beispiel: Für die anderen deutschsprachigen Kantone wird es durchaus von Belang sein, für welches Modell der Einschulung sich die vier Kantone entscheiden oder welche Leistungstests sie einsetzen. Der Bildungsraum bildet eine kritische Grösse, in der eine effiziente und flexible Zusammenarbeit noch möglich ist. Um nicht zu viele schulpolitische Ebenen zu haben – nebst der EDK, D-EDK und der NW EDK auch noch eine Klein-NW EDK – soll der Bildungsraum Nordwestschweiz als <i>Projekt</i> bezeichnet werden. Gleichzeitig sollten die vier Kantone darauf hinwirken, dass die wichtigsten Aufgaben der drei deutschsprachigen Regionalkonferenzen baldmöglichst durch eine sprachregionale Konferenz D-EDK übernommen werden.
4. Nutzung von Synergien in den Bildungsverwaltungen: Arbeiten (z.B. Planung und Entwicklung) müssen nur 1x statt 4x gemacht werden. Durch das Erreichen einer kritischen Grösse werden die vier Kantone attraktiver für verwaltungsexterne Anbieter von Dienstleistungen	Die vier Bildungsverwaltungen können eine enge Zusammenarbeit bei Projekten sowohl im inhaltlichen als auch im administrativen Bereich umsetzen: Wenn bis zu einem bestimmten Planungsstadium eines Projekts anstatt vier Projektleitungen nur eine Projektleitung eingesetzt wird, ergeben sich daraus Vorteile. Erstens sollten langfristig Mittel eingespart werden, die nutzbringender reinvestiert werden können. Zweitens garantiert ein einheitliches Konzept später eine ähnlichere Umsetzung (und damit bessere Vergleiche von Wirkungen). Drittens können die Konzepte von sehr guten Fachleuten entwickelt werden. Der Bildungsraum wird für gut qualifizierte und leistungsfähige Fachpersonen nämlich zu einem attraktiveren Arbeitsmarkt als heute. Der Einflussbereich jeder inhaltlichen Arbeit (für jedes Projekt) ist grösser – und es ist für viele gute Fachleute attraktiv, für einen grösseren Umsetzungsbereich planen und entwickeln zu können. Die enge inhaltliche Koordination in wichtigen Themen schafft für die PH der FHNW Bedingungen, in denen auch die gemeinsame Lehrerbildung erst richtig zum Tragen kommen kann. Umgekehrt wäre unter Beibehaltung der heutigen heterogenen Strukturen und Inhalten wohl mit einem Effizienzverlust und Mehraufwand in der Lehrerbildung zu rechnen. Bei bestimmten Projekten oder weiteren gemeinsamen Vorhaben können sicher auch neue Möglichkeiten einer virtuellen Vernetzung geprüft werden (z.B. technisch grossräumige Plattformen). Bei der Zusammenarbeit mit externen Anbietern muss v.a. die Möglichkeit der Kosteneinsparungen ausgelotet werden. Die externen Leistungen zuhanden der vier Verwaltungen sollten durch die Menge und den Minderaufwand in

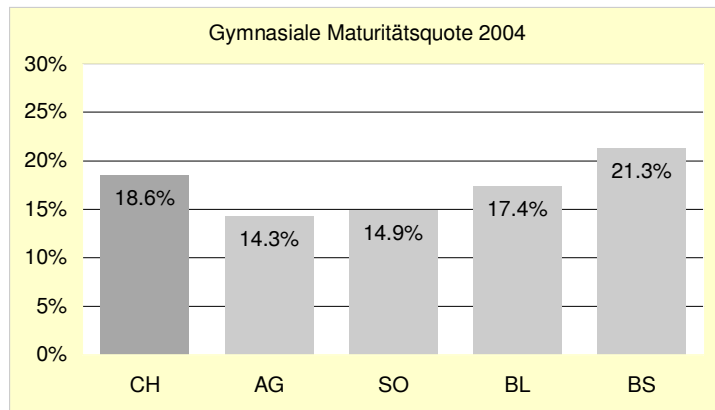
Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
	der Entwicklung (1x statt 4x) kostengünstiger werden, z.B. im IT-Bereich.
5. Regionale Angebotsplanung und Angebotsgestaltung: Eine regionale Angebotsplanung soll zur zweifachen Effizienzsteigerung führen: - optimale grenzüberschreitende Nutzung von Angeboten - Schaffung von Wettbewerbsvorteilen durch einen offenen Zugang zu den Angeboten	Bezogen auf die Nutzung und Ausgestaltung des Bildungsangebots bietet der Bildungsraum grosse Chancen: Durch eine liberale Ausgestaltung des RSA-Anhangs kann eine optimalere Nutzung des Bildungsangebots erreicht werden als heute. Dies wäre für die vier Kantone ein eigentlicher politischer „Bildungsraum-Prüfstein“, denn jeder Schulstandort ist auch ein Wirtschaftsfaktor für den einzelnen Kanton. Bedingung wäre die Orientierung an den Grenzkosten und nicht (wie heute beim RSA) an den Vollkosten. Eine echte Optimierung der Grenzkosten kann zur Folge haben, dass im einen oder anderen Kanton Angebote nicht mehr weitergeführt werden oder gemeinsame Trägerschaften gegründet werden. Die optimale Nutzung der Angebote erfordert eine grenzüberschreitende Infrastrukturplanung unter Berücksichtigung der regionalen demografischen Entwicklung. Das bedeutet z.B., dass der Kanton Aargau seine Raumplanung für die Strukturharmonisierung bis zu einem gewissen Mass auch auf die Nachbarkantons-Gebiete ausdehnt. Verstehen sich die vier Kantone wirklich als engen gemeinsamen Bildungs- und Wirtschaftsraum, drängt sich – zur Erhöhung des Wettbewerbsvorteils innerhalb des Raums – eine Überprüfung des Modus der Lastenausgleichszahlungen auf. Selbstredend hat sich jede Veränderung des Lastenausgleichs an die übergeordnete Gesetzgebung der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) zu halten. Es geht darum, den Spielraum innerhalb der IRV auszu-schöpfen – insbesondere mit einer liberalen Anhangsgestaltung des RSA. Langfristig, und aus heutiger Sicht sicher noch in weiter Ferne, könnte aber auch die Aufhebung des RSA und verschiedener bilateraler Verträge unter den vier Kantonen zur Diskussion gestellt werden. Die Finanzströme im Rahmen des Lastenausgleichs werden zwar auch mit dem neuen RSA 2007 sehr unterschiedlich ausfallen und ein Wegfall würde daher zur ungleichen Belastung der vier Kantone führen. Die Finanzströme sind aber auch ein Abbild der bisherigen interkantonalen Schulpolitik und u.a. beeinflusst durch die Ausgestaltung des RSA-Anhangs. Es wäre zu prüfen, - welche Vorteile ein grosszügiger Zugang zu den Bildungsangeboten innerhalb der vier Kantone bietet - mit welchen bildungspolitischen Massnahmen die Schüler/innen-Pendlerströme insbesondere auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe beeinflusst werden können und - welche politischen und inhaltlichen Ausgleichsmöglichkeiten es über den Interkantonalen Lastenausgleich hinaus es gäbe (z.B.: Basel-Stadt erhält weniger RSA-Beiträge, dafür werden durch die vier Kantone speziellen Angebote geschaffen, die ihnen nützlich sind).

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
- Qualitative Optimierung von Angeboten - Quantitativer Ausbau oder Bereinigung der Angebotspalette	Es ist anzunehmen, dass die Schulwahl der Lernenden heute durch verschiedene „unerwünschte“ Faktoren beeinflusst wird, z.B. dass das von den Schüler/innen meist favorisierte Angebot ihnen gar nicht offen steht oder dass die Lernenden den einfachsten oder kürzesten Weg wählen, um zu ihrem Diplom zu kommen. Nebst finanziellen und verkehrstechnischen Faktoren spielt also auch die Qualität und die Palette des Angebots eine entscheidende Rolle für die Anzahl ausserkantonalen Schulbesuche. Ein echter „Markt“ unter Schulen kann nur entstehen bei vergleichbareren Bedingungen. Mit Blick auf die Qualität des Angebots kann über die nationalen Qualitätsstandards hinaus (MAR, Anerkennungsreglemente) eine weitere Annäherung unter den vier Kantonen geprüft werden. Gleiche Schulstrukturen bilden eine Voraussetzung dafür. Es kann zum Beispiel Absprachen geben über die Selektionsbedingungen, über Stundentafeln, Fächerkanon, Fächerstaffelung, äussere und innere Differenzierung etc. Nebst der möglichst optimalen Auslastung kann auch ein Vergleich von (Betriebs-)Kennzahlen eine Bereinigung der Angebotspalette bewirken und/oder zu gemeinsamen Trägerschaften führen. Ebenso können mit gemeinsamer Anstrengung neue Angebote geschaffen werden – insbesondere spezielle Angebote, die ein Kanton alleine nicht finanzieren könnte. Die Bildung „kritischer Grössen“ dürfte z.B. bei den höheren Fachschulen (Bereich Tertiär B) mit einem breiter diversifiziertem Schulangebot Erfolg versprechend sein (neben den klassischen BBT-Bereichen wie Technik, Wirtschaft, Gastronomie und Touristik z.B. neu das ganze GSK-Sortiment). Auch im Bereich soziale Integration sind neue, spezifische Angebote denkbar.
6. Steigerung der Innovationsfähigkeit: Die vier Kantone können durch die enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen Innovationen aktiv fördern.	Erstens kann die Bündelung der Ressourcen Innovationen wesentlich begünstigen. Zweitens ist das Anregungspotential in einer kleinen „Denkeinheit“ oft geringer als in einer grösseren. Der Bildungsraum mit seiner kritischen Grösse kann also zu neuen Impulsen führen, die ausgelöst werden durch Kräftebündelung und durch die Auseinandersetzung mit Vielfalt und mit anderen Meinungen. - Beispiel 1: Der Anteil sehr heterogener Schulklassen in der obligatorischen Schule liegt nicht nur bei Basel-Stadt, sondern auch in Solothurn und im Aargau über dem Schweizerischen Durchschnitt. Ein Innovationspotenzial liegt darin, dass die vier Kantone nebst den bisherigen kantonalen Massnahmen neu im Interesse einer gemeinsamen volkswirtschaftlichen Entwicklung auch gemeinsame Massnahmen zur sozialen Integration initiieren, welche städtische und ländliche Bedürfnisse berücksichtigen. - Beispiel 2: Mit einem starken Hochschulraum NWCH wird ein Innovationsmotor für die gesellschaftliche und wirt-

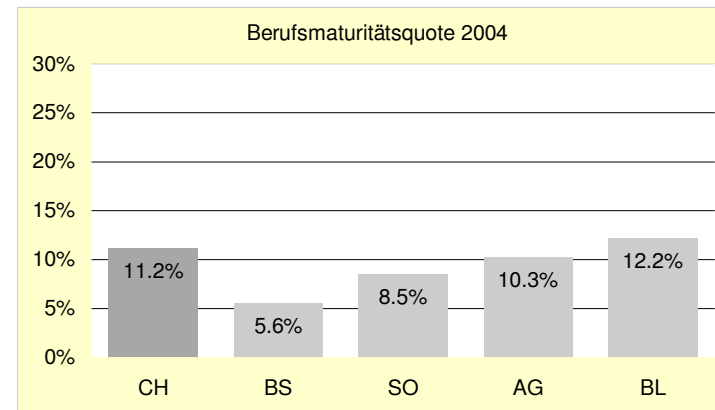
Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
	schaftliche Entwicklung der Region NWCH und der Schweiz insgesamt geschaffen. Mit der Gründung der FHNW haben die vier Kantone ihr Potenzial im Fachhochschulbereich zusammengeführt und gebündelt. Eine Ausweitung der Trägerschaft der Universität Basel auf alle vier Kantone würde die Möglichkeit bieten, das gesamte Hochschulpotenzial der NWCH (Universität und FH) zu bündeln und gezielt weiter zu entwickeln. Damit kann ein fachlicher Mehrwert für die gesamte Nordwestschweiz generiert werden, weil - die Verstärkung der Trägerschaft der Universität Basel mit einem gezielten Ausbau von einzelnen Schwerpunkten in grösserem Massstab verbunden werden könnte; - es viele fachliche Berührungspunkte zwischen FHNW und Universität gibt (z.B. in Technik und Naturwissenschaften, Life Sciences, Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik, Kunst und Musik, Soziale Arbeit, Psychologie, zukünftig vermutlich auch Gesundheit, etc.). Das Potenzial dieser Berührungspunkte kann aber erst mit einer <i>gemeinsamen Nordwestschweizer Portfoliopolitik</i> genutzt werden, und dazu ist eine gemeinsame Trägerschaft von FHNW und Universität Basel Voraussetzung.
7. Zielsetzungen in Bezug auf die Kosten: Einsparungen werden durch die Zusammenarbeit im Bildungsraum nicht angestrebt, sondern eine Effizienz- und Effektivitätssteigerung	Durch ein vermehrtes Benchmarking, durch die Zusammenlegung von Entwicklungsarbeiten (1x statt 4x) und durch die Angebotsoptimierung soll es zwar Kosteneinsparungen geben – die Mittel werden aber dadurch nicht frei. Eine höhere Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme und letztlich ein volkswirtschaftlicher Gewinn wird nur erreicht, wenn die gewonnenen Erträge wieder investiert werden in Massnahmen zur Qualitätssteigerung von Leistungen und Angeboten. Wie hoch der tatsächliche Ertrag eines durch die Bildung gestärkten Wirtschaftsraums beträgt, ist letztlich aber schwierig bezifferbar. Die Projektkosten für den Bildungsraum, d.h. der Mehraufwand in den Bildungsverwaltungen und die gemeinsame Projektleitung, sind in die gesamte Kostenbilanz ebenfalls einzubeziehen. Im Rahmen eines Vorprojekts wurde abgeklärt, wie viel dieser neue „Overhead“ des Bildungsraums kosten muss, damit das ganze Vorhaben überhaupt eine volkswirtschaftliche Wirkung entfalten kann. Sollte sich im Laufe des Projekts der Koordinationsaufwand für die Umsetzungsverträge pro Schulstufe als zu hoch erweisen, müssen entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Anhang IV: Auswahl von Kennzahlen, welche die Heterogenität innerhalb der vier Kantone besonders deutlich aufzeigen (Quelle: BfS)

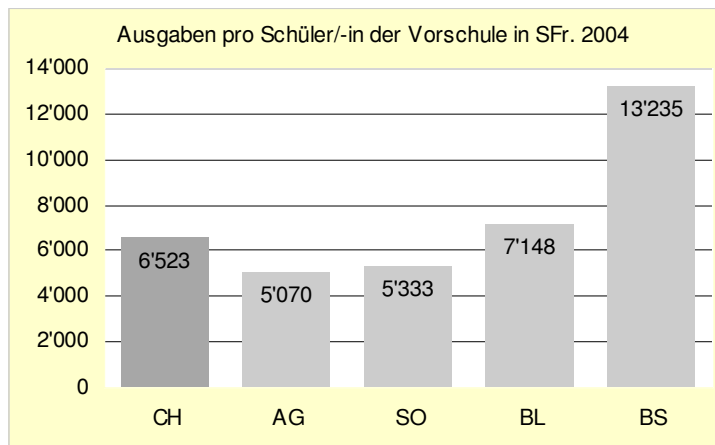
Grafik 1:



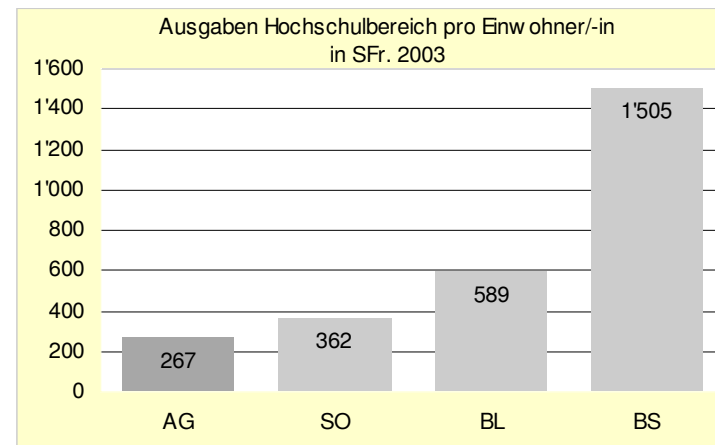
Grafik 2:



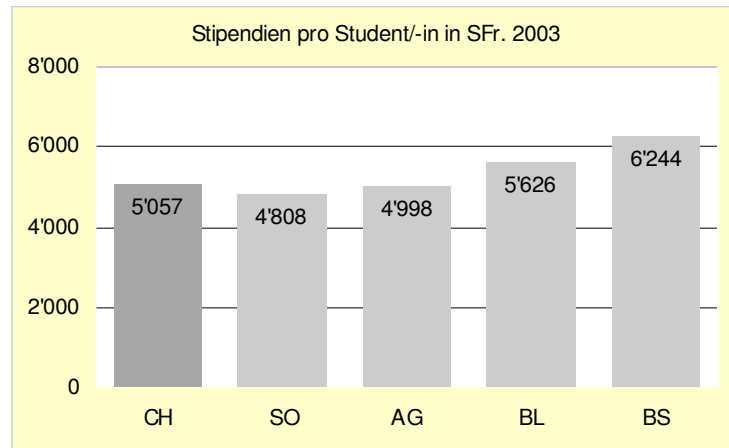
Grafik 3:



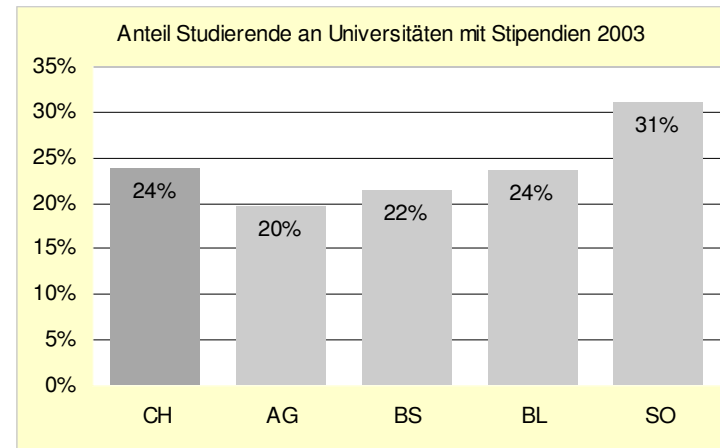
Grafik 4:



Grafik 5:



Grafik 6:

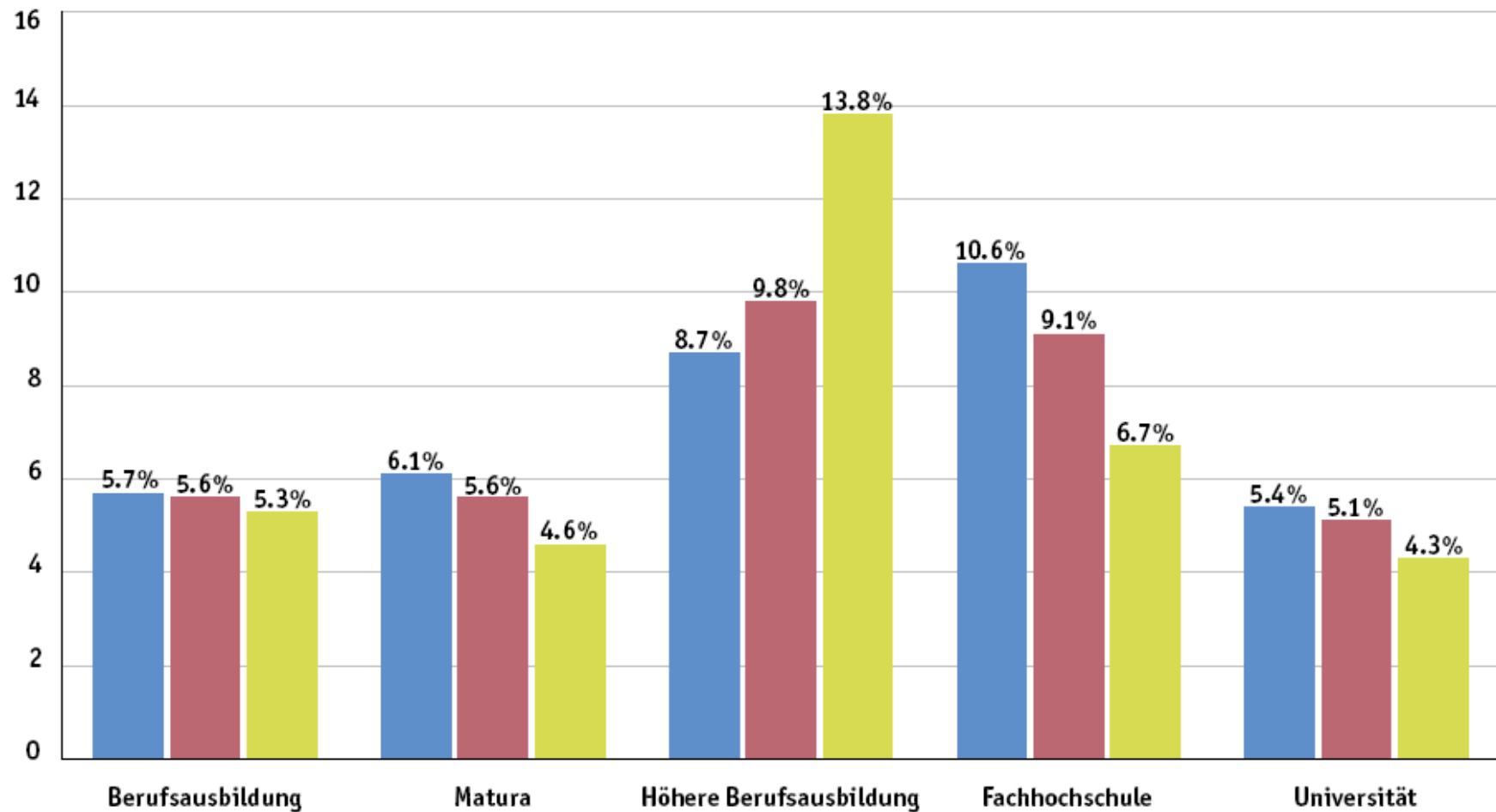


Anhang V (siehe nächste Seite): Bildungsrenditen, Beispiel Bildungsrenditen für Männer

Private, soziale und fiskalische Bildungsrenditen für Männer, 2004

■ Private Bildungsrendite ■ Soziale Bildungsrendite ■ Fiskalische Bildungsrendite

in %



Quelle: Wolter, Weber; BFS (Sake 2004)/Die Volkswirtschaft

Anhang VI: Standortfaktoren

BAK Economics hat unternehmensspezifische Umfragen gemacht, die zeigen, dass neugegründete KMU und multinationale, etablierte Unternehmen bzgl. Standortfaktoren nicht dieselben Prioritäten setzen. Die wichtigsten Faktoren sind jeweils die folgenden:

KMU, international mobil und stark exportorientiert	Multinationale, etablierte Unternehmen
Zusammenarbeit mit und Nähe zu Fachhochschulen u. Universitäten Akzeptanz neuer Technologien Andere Formen der Wirtschaftsförderung Nähe zu Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie Nähe zu konkurrierenden Unternehmen (Cluster) Berechenbarkeit des rechtlich-politischen Umfelds Verfügbarkeit qualifizierte Arbeitskräfte; Zugang zu Fachhochschulabsolventen Staatliche Forschungsförderung Lebensqualität in der Region Zugang zu EU-Märkten Verfügbarkeit ungelernter Arbeitskräfte Qualität des öffentlichen Verkehrsangebots in der Region Internationale Verkehrsanbindung Wirtschaftsförderung durch finanzielle Anreize Kapitalkosten	Attraktiver Arbeitsmarkt für regionale Schlüsselbranchen: – Verfügbarkeit hochqualifizierte Arbeitskräfte und Kosten für diese – Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte – Qualität Universitätsabgänger – Sozialpartnerschaft – Lebensqualität in der Region – Steuerbelastung hochqualifizierter Arbeitskräfte – Qualität der Fachhochschulabgänger Effizienter und berechenbarer Staat – Voraussehbarkeit und Berechenbarkeit des rechtlich-politischen Umfelds – Steuerbelastung Unternehmen – Akzeptanz neuer Technologien – Bewilligungsverfahren Erstklassiges Angebot an Telekommunikation und internationaler Verkehrsanbindung Uneingeschränkter Marktzugang

Quelle: BAK Economics

Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Departement Bildung und Kultur des Kantons Solothurn

Absichtserklärung

Weiterentwicklung und Harmonisierung der Volksschule: Die vier Fachhochschulkantone der Nordwestschweiz kooperieren.

31. Mai 2005

Das Bildungswesen steht vor grossen Herausforderungen: Wer in dieser globalen Welt des raschen Wandels bestehen und einen sinnvollen persönlichen Lebensweg finden will, muss über hohe Kompetenzen verfügen. Das Fundament dafür legen die 11 Jahre Volksschule und Kindergarten. Die Bildungsdirektorin und die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn möchten die Erfahrungen der Zusammenarbeit bei der Schaffung der Fachhochschule Nordwestschweiz nutzen, um mit vereinten Kräften ihre Volksschulen weiterzuentwickeln und in Übereinstimmung mit der gesamtschweizerischen Schulkoordination zu bringen. Diese Zusammenarbeit soll im Dienste dreier Ziele stehen:

- Die Mobilitätsbarrieren sollen beseitigt werden.
- Es soll ein Qualitätsgewinn resultieren, sodass starke und schwächere Schülerinnen und Schüler bessere Lernergebnisse erreichen.
- Die Chancen aller Schülerinnen und Schüler, einen Abschluss der Sekundarstufe II zu erreichen, sollen verbessert werden.

Die Harmonisierung der Volksschule ist ein hochaktuelles Thema. Auf nationaler Ebene wird eine neue Bildungsverfassung erarbeitet zur landesweit einheitlichen Festlegung von Eckwerten wie die Dauer der Schulstufen, Schulübergänge, Anerkennung von Abschlüssen. Die Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Bern haben entsprechende Standesinitiativen eingereicht. Auch die Arbeiten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Erweiterung des Schulkonkordates sind greifbar. Betreffend der inhaltlichen Harmonisierung der Volksschule ist das Projekt HarmoS der EDK für eine landesweite Erarbeitung von Bildungsstandards im 2., 6. und 9. Schuljahr von zentraler Bedeutung. Für die deutschsprachige Schweiz ist zudem ein Projekt zur Schaffung gemeinsamer Lehrpläne in Arbeit.

Eine besondere Aufgabe in der Schulkoordination haben die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, weil die Bildungswesen in ihrer Region unterschiedlicher sind als andernorts. Nötig ist eine gute Zusammenarbeit im Bereich Bildungsstandards, Lehrpläne und Lehrmittel. Ebenfalls eine grosse Koordinationsarbeit ist bei der Umsetzung der

Sprachenstrategie der EDK zu leisten, weil in den vier Kantonen gemäss gegenwärtigem Planungsstand nicht überall mit derselben Fremdsprache begonnen wird. Auch der gemeinsame Ausbau von Tagesstrukturen lohnt sich, weil Tagesstrukturen nachweislich zur Verbesserung der Lernbedingungen und zur Vereinbarkeit von Schule und Familie beitragen.

Ein Standortnachteil der Nordwestschweiz sind die unterschiedlichen Schulstrukturen und Schulbezeichnungen. Die Ausgangslage ist in den vier Kantonen sehr verschieden, und die Frage, ob sich der ausserordentliche Ressourcen- und Kraftaufwand für die Anpassung der Primarschuldauer mit einem entsprechenden Qualitätsgewinn rechtfertigen lässt, wird unterschiedlich beurteilt. Die Bildungsdirektionen wollen noch genauer abklären, welche Abstimmung bezüglich Schulstrukturen möglich sind. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine gemeinsame Stossrichtung darin, mit der Selektion und der Aufteilung in Anforderungsniveaus am Ende des 6. Schuljahrs zu beginnen. Ein wichtiger Beitrag zur Qualitätsverbesserung und zur Harmonisierung kann zudem in der Einführung koordinierter Volksschulabschlüsse bestehen.

Im Herbst soll eine Fachtagung durchgeführt werden mit dem Ziel, die verschiedenen Vorhaben aufeinander abzustimmen und die Summe der Gemeinsamkeiten merkbar zu erhöhen. Folgende Aspekte sollen beraten werden:

- Nutzung der gemeinsamen Pädagogischen Hochschule für die Volksschule insbesondere im Hinblick auf den Unterricht in heterogenen Klassen
- Zusammenarbeit im Bereich Bildungsstandards, Lehrpläne und Lehrmittel
- Zusammenarbeit beim Ausbau von Tagesstrukturen an der Volksschule
- Standortbestimmung und Koordination im Sprachunterricht
- Koordinierter Einschulungszeitpunkt und gemeinsame Einführung der Grund- oder Basisstufe im Rahmen einer schweizerischen Abstimmung
- Festlegung des Selektionszeitpunkts und der Aufteilung in Anforderungsniveaus auf Ende 6. Schuljahr
- Koordination der Volksschulabschlüsse und der Anschlüsse an die Sekundarstufe II

Durch die verstärkte Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz sollen die Kräfte für die Weiterentwicklung und Koordination der Volksschule gebündelt werden. Damit will die Region auch einen wichtigen Beitrag zur gesamtschweizerischen Koordination leisten.

- Landammann Rainer Huber, Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
- Regierungsrat Urs Wüthrich, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
- Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Regierungsrätin Ruth Gisi, Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn

*Aarau/Basel/Liestal/Solothurn
12. Mai 2006*

Communiqué

Engere Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wollen eine bessere Koordination in Bildungsfragen

Die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wollen in Bildungsfragen eine bessere Koordination erreichen. So sollen die Reformen, die nach der Annahme der neuen Bildungsverfassung am kommenden 21. Mai folgen müssen, gemeinsam angegangen werden. Mittelfristig soll ein Bildungsraum Nordwestschweiz entstehen.

Anlässlich einer Tagung in Basel haben die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beschlossen, künftig enger zusammenzuarbeiten. Sie wollen prüfen, wie die verschiedenen Bildungssysteme zu einem Bildungsraum Nordwestschweiz zusammenwachsen können. Nachdem die vier Kantone bereits gemeinsam die Fachhochschule Nordwestschweiz führen, wird nun eine Harmonisierung der Strukturen und Bildungsinhalte während und nach der obligatorischen Schulzeit angepeilt. Hier hat die Nordwestschweiz gegenüber den meisten anderen Regionen viele Verbesserungsmöglichkeiten.

Am 21. Mai wird über einen neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung abgestimmt, der die Kantone verpflichtet, die Volksschule strukturell zu harmonisieren. Die daraus folgenden Reformschritte wollen die Bildungsdirektoren inhaltlich und zeitlich aufeinander abstimmen.

Es werden nun vertieftere Überlegungen zum pädagogischen, ökonomischen und politischen Nutzen eines Bildungsraums Nordwestschweiz angestellt. Bis Ende November 2006 werden die vier Kantonsregierungen einen Vorgehensplan verabschieden, der auch die Themen definiert, die koordiniert werden.

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn bilden mit 1,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern die zweitgrösste Wirtschaftsregion der Schweiz. Insgesamt sind es 285'000 Schülerinnen und Schüler, die in diesen vier Kantonen die obligatorische Volksschule (inkl. Kindergarten) besuchen.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

- Regierungsrat Rainer Huber
Departement Bildung, Kultur und Sport Kanton Aargau
Tel. 062 835 20 12 (ruft zurück)
- Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli
Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion Kanton Basel-Landschaft
Tel. 061 925 50 60 (ruft zurück)
- Regierungsrat Dr. Christoph Eymann
Erziehungsdepartement Kanton Basel-Stadt
Tel. 061 267 84 41 und 061 267 62 92 (Pierre Felder, Ressort Schulen)
- Regierungsrat Klaus Fischer
Departement Bildung und Kultur Kanton Solothurn
Tel. 032 627 29 05 (ruft zurück)